

## **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Arnsdorf**

In der 13. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14. September 2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### Beschl.-Nr. 54/13/15

Zur Erfüllung der Bedingungen aus dem Bescheid des Landratsamtes Bautzen zur Haushaltssatzung 2014, beschließt der Gemeinderat, eine überplanmäßige außerordentliche Kreditsondertilgung von 66.000 EURO bis zum 30.09.2015 vorzunehmen. Die Finanzierung der Sondertilgung erfolgt aus den liquiden Mitteln.

### Beschl.-Nr. 55/13/14

Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Bautzen und der Gemeinde Arnsdorf zur Betreibung der Asylunterkunft im Gewerbegebiet „Seeligstädter Straße“ in Arnsdorf zu.

### Vereinbarung zwischen dem Landkreis Bautzen und der Gemeinde Arnsdorf zur Betreibung der Asylunterkunft im Gewerbegebiet „Seeligstädter Straße“ in Arnsdorf

1. Der Landkreis Bautzen betreibt in der Gemeinde Arnsdorf eine Unterkunft für Asylsuchende/Flüchtlinge im Gewerbegebiet Seeligstädter Straße. Gemäß § 3 SächsFlüAG (Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz) hat die Gemeinde Arnsdorf bei der Schaffung der Unterbringungseinrichtung mitzuwirken. Zu diesem Zweck verpachtet sie das Flurstück 266/2 der Gemarkung Arnsdorf an den Landkreis Bautzen. In der Unterkunft sollen maximal 150 Personen untergebracht werden.
2. Die Betreibung der Unterkunft erfolgt über Ausschreibung durch den Landkreis Bautzen. In diese Ausschreibung wird die Firma Sonnenland GmbH aus Arnsdorf, Geschäftsführer Kay Scheidemantel, einbezogen. Durch die Betreiberfirma wird die personelle Absicherung der Betreibung garantiert.
3. Folgende Sachverhalte/Maßnahmen werden zwischen Landkreis und Gemeinde abgestimmt:
  - + Planung/Bauantrag
  - + Öffentlichkeitsarbeit
  - + ständiger Informationsaustausch zur Situation der Asylbewerber/Flüchtlinge in der Einrichtung und im Umland

4. Zwischen dem Landkreis Bautzen und der Gemeinde Arnsdorf wird eine Zusammenarbeit in Bezug auf die Vermittlung von Arbeit und gemeinnütziger Beschäftigung für Bewohner der Unterkunft vereinbart.
5. Es werden regelmäßige Beratungen in der Unterkunft mit Vertretern des Landkreises, der Gemeinde, des Heimbetriebes, der Heimbewohner und der Polizei stattfinden.
6. Leistungen, die dem Landkreis obliegen und die der Gemeinde übertragen werden, werden der Gemeinde erstattet.
7. Der Landkreis Bautzen unterstützt die Gemeinde Arnsdorf bei ihrer Forderung nach ausreichender Polizeipräsenz.

Ort, Datum:

Ort, Datum:

.....  
Michael Harig  
Landrat

.....  
Martina Angermann  
Bürgermeisterin

Beschl.-Nr. 56/13/15

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf stimmt einem Pachtvertrag für das Flurstück 266/2 der Gemarkung Arnsdorf im Gewerbegebiet „Seeligstädter Straße“ mit einer Größe von 4.565 qm an den Landkreis Bautzen zu einem Pachtzins von 9.130 € jährlich und einer Laufzeit von 5 Jahren, mit der Option auf Verlängerung, sowie der Bedingung der Beräumung des Grundstückes nach Aufgabe der Nutzung zu.

Martina Angermann  
Bürgermeisterin